

2127/J XXIII. GP

Eingelangt am 15.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Mietvertragsgebühren“**

Die im Regierungsprogramm SPÖ/ÖVP vorgesehene Abschaffung der Vergebührungsgebühren von Wohnungsmietverträgen kann beitragen, Wohnkosten in Österreich zu senken. In der Praxis werden nicht nur die gesamten Vergebührungsgebühren auf die MieterInnen überwälzt, sondern eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zeigt eine mögliche Doppelbelastung von MieterInnen auf. **In dem konkreten Fall hatte die Mieterin die Bestandsvertragsgebühr zwar an die Vermieterin bezahlt, diese hatte aber den Betrag nicht an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern weitergeleitet.**

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung ausdrücklich festgehalten, dass die Zahlung auf ein Konto der Vermieterin nicht abgabenbefreiend wirkt und nach der Bundesabgabenordnung eine Zahlung auf ein Konto der Abgabenbehörde erfolgen muss. Die Abgabenbehörde kann die nochmalige Zahlung der Gebühr von MieterInnen auch dann fordern, wenn VermieterInnen die erhaltene Gebühr **nicht** an die Behörde weitergeleitet haben.

Diese gesetzliche Regelung der solidarischen Haftung von MieterInnen gegenüber der Finanzverwaltung für eine Abgabe, deren Bezahlung typischerweise aufgrund mietvertraglicher Vereinbarungen auf ein Konto der VermieterInnen erfolgt, ist aus Sicht des Fragestellers äußerst benachteiligend, zumal dies im schlimmsten Fall zu einer Doppelzahlung der Bestandvertragsgebühr durch die MieterInnen führen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie diese Form solidarischer „Haftung“, zumal im Regelfall aufgrund mietvertragrechtlicher Vereinbarung durch den Mieter die Zahlung auf ein Konto des Vermieters zu erfolgen hat?
2. Wie beurteilen Sie die zit. Entscheidung des VwGH?
3. Wann soll aus Sicht des Ressorts die Abschaffung der Vergebührungsgebühren bei Wohnmietverträgen erfolgen? Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an den Nationalrat zu rechnen?